Name:
Anschrift:
Talafan /Fay/F mail
Telefon/Fax/E-mail:
Bürger-Nr.:

Verbandsgemeinde Hunsrück Mittelrhein

Verbandsgemeindeverwaltung Steueramt Rathausstraße 1 56281 Emmelshausen

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Nicole Wagner Tel. 06747/121-149 Fax 06747/121-159

E-mail: n.wagner@vg-hm.de

VERGNÜGUNGSSTEUERANMELDUNG

für die Besteuerung von Geräten mit Gewinnmöglichkeit und ohne Gewinnmöglichkeit)

für das ____ Quartal 20__

Die Vergnügungssteueranmeldung ist nebst Zählwerkausdrucken bis zum 15. Tag nach Ablauf eines <u>Vierteljahres</u> (Abrechnungszeitraum) einzureichen.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 9, § 7, § 8 und § 12 über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein ergeht folgende umseitige Vergnügungssteueranmeldung (Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite).

Hinweise:

Steuersätze:

Halten von Geräten ohne Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 1 Abs. 1 Ziffer 8a 45,00 EUR, an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 8 b genannten Orten 15,00 EUR.

Der Steuersatz für das Benutzen eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit für jeden angefangenen Kalendermonat in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 9a beträgt 4.v.H. des Spieleinsatzes, mindestens jedoch 60,00 EUR, an den übrigen in § 1 Abs. 1 Ziffer 9 b genannten Orten beträgt er 3 v.H. mindestens jedoch 20,00 EUR.

Konten der Verbandsgemeindekasse

Kreissparkasse Rhein-Hunsrück IBAN: DE02 5605 1790 0006 6013 89 BIC: MALADE51SIM

Volksbank Hunsrück-Nahe eG IBAN: DE77 5606 1472 0000 3712 90 BIC: GENODED1KHK Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück IBAN: DE58 5609 0000 0000 2206 95 BIC: GENODE51KRE

Volksbank Rheinböllen EG IBAN: DE73 5606 2227 0001 07 BIC: GENODED1RBO

Vergnügungssteueranmeldung von Geräten <u>mit</u> Gewinnmöglichkeit

Abrechnung für das	Quartal
--------------------	---------

Hinweise:

Unter **Spieleinsatz** versteht man die Summe der von den Spielern je Gerät zur Erlangung des Spielvergnügungs eingesetzten Beträge (§ 8 Abs. 2 Vergnügungssteuersatzung).

Die Steuer für den Betrieb eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 9 a) i.V.m. § 8 Abs. 6 Ziffer 1 Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat in Spielhallen, oder ähnlichen Unternehmen:

4 v.H. des Spieleinsatzes.

Die Steuer für den Betrieb eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 9 b) i.V.m. § 8 Abs. 6 Ziffer 2 Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat in Schank- und Speisewirtschaften sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten:

3 v.H. des Spieleinsatzes.

Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Der Steueranmeldung ist der bzw. die Zählwerksausdruck(e) beizufügen die lückenlos an den zuletzt für die Steuerberechnung maßgeblichen Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) anschließen müssen.

Aufstellungort (Straße u. Hausnummer)	Gerätehersteller	Gerätename	Gerätenummer	Ablesezeitraum von bis	Spieleinsatz	festzuset- zende Steuer

(Sollten die Spalten nicht ausreichen, benutzen sie bitte einen weiteren Vordruck und geben die Anzahl der Anlagen an.)

		••	
zu entrichten /	bzw.	Ubertrag:	

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

Ort, Datum:		Unterschrift/Firmenstempel:
Anlagen:	Zählwerksausdrucke	

Vergnügungssteueranmeldung von Geräten <u>ohne</u> Gewinnmöglichkeit

Abrechnung für das	Quartal
--------------------	---------

Der Steuersatz für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 8 a i.V.m. § 7 Abs. 2 Ziffer 1 Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen: 45,00 EUR.

Der Steuersatz für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 8 b i.V.m. § 7 Abs. 2 Ziffer 2 Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat in Schank- und Speisewirtschaften sowie an anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten: 15,00 EUR.

Der Steuersatz für das Halten eines Gerätes ohne Gewinnmöglichkeit mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben gemäß § 7Abs. 2 Ziffer 3 Vergnügungssteuersatzung beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat: 200,00 EUR.

Die Steueranmeldung ist vom Aufsteller eigenhändig zu unterschreiben. Der Steueranmeldung ist der bzw. die Zählwerksausdruck(e) beizufügen die lückenlos an den zuletzt für die Steuerberechnung maßgeblichen Auslesezeitpunkt (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) anschließen müssen.

Aufstellungsanschrift	Gerätehersteller	Gerätename	Gerätenummer	Ablesezeitraum von bis	festzusetzende Steuer

(Sollten die Spalten nicht ausreichen, benutzen sie bitte einen weiteren Vordruck und geben die Anzahl der Anlagen an.)

		••	
zu entrichten /	L	I lla a mt ma ann	
zu entrichten /	nzw	Opertrad.	
<u>- a onthionicon /</u>	~~**	ONOI HUGG.	

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.